

Amtliche Bekanntmachung im Freitags-Anzeiger am 20. September 2018

Aufgrund der §§ 1 bis 5a, 6a, 11, 11a des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai. 2018 (GVBl. I S. 247) und der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf in der Sitzung am 11. September 2018 folgende

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS)

beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Mörfelden-Walldorf zur Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Mörfelden Walldorf, den 12.09.2018

DER MAGISTRAT

Heinz-Peter Becker
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.moerfelden-walldorf.de veröffentlicht.